



Deutsch - Ukrainische Gesellschaft e.V. Kiel
Німецько - Українське Товариство Кіль

Pressemeldung der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft vom 23.08.2006 im Fall Khersones

Herausgeber: Pressestelle der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft

Investitionsabkommen zwischen der Ukraine und Deutschland vom 15.02.1993 ist auch auf den Fall Khersones anzuwenden.

Kiel / Kiev - Die Expertise einer bekannten und international erfahrenen Anwaltskanzlei hat unter anderem folgenden aktuellen Tatbestand festgestellt: Das Verhalten der Ukraine verstößt gegen die Verpflichtung der Ukraine aus dem deutsch-ukrainischen „Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen“ (Investitionsschutzabkommen vom 15. Februar 1993.)“ Die Schutzfunktion des zwischenstaatlichen Abkommens von 1993 greift für die Inmaris Perestroika Sailing GmbH und die Kommanditgesellschaft.

Die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft sieht darin eine Bestätigung ihrer bisherigen Auffassung und ist deshalb davon überzeugt, dass das Projekt Khersones zeitnah fortgesetzt werden kann.

Die Ukraine hat mit ihrer Handlung der Festsetzung der Khersones in ihrem Heimathafen Kerch und der einseitigen Kündigung der Verträge einen Präzedenzfall geschaffen. Die internationale Wirtschaft und Investoren aus aller Welt werden den Ausgang genau verfolgen. Für die Ukraine könnte dieses bei einem negativen Ergebnis nicht nur den Verlust des Ansehens bedeuten.

Schon deshalb gehen wir davon aus, dass nach entsprechenden Verhandlungen der Vertragsparteien im Fall des Segelschiffes Khersones eine Einigung gefunden werden muss.